



## **Praktikantenausbildungsrichtlinie für die Studiengänge Bachelor Maschinenbau und Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau.**

### **Grundausbildung: 8 Wochen**

Grundlagen der Metall- und Kunststoffbearbeitung (zum Beispiel Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten oder Härten). Neben den Verfahren Bohren, Sägen und Feilen sollte mindestens eins der Verfahren: Drehen, Fräsen, oder Schweißen kennengelernt werden.

### **Technische Fachausbildung: 5 Wochen**

Maschinenreparatur oder Maschinenmontage, Werkzeug- oder Vorrichtungsbau, Qualitätssicherung.

Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau besteht folgende Alternative:

### **Kaufmännische Fachausbildung: 5 Wochen**

Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich. Mitarbeit im Einkauf, Vertrieb oder der Buchhaltung eines Industriebetriebes.

Zugangsvoraussetzung sind mindestens 6 Wochen aus der Grundausbildung vor Aufnahme des Studiums.

Geeignet für die Anerkennung des Vorpraktikums sind Ausbildungsbetriebe der Metall- oder Elektroindustrie.

Praktische Tätigkeiten in Schul- oder Bundeswehrwerkstätten können teilweise als Praktikum angerechnet werden, wenn eine gesonderte Bescheinigung vorgelegt wird, aus der hervor geht, wie viel Stunden bzw. Wochen je 38,5 Arbeitsstunden eine der oben erwähnten Tätigkeiten ausgeübt wurden. Eine einschlägige, abgeschlossene Ausbildung, die die oben genannten Inhalte umfasst, kann ebenfalls als Praktikum anerkannt werden.

Diese Richtlinie gilt gemäß eines Fakultätratsbeschlusses vom 21.03.2012